

18.12.2013

Änderungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/4600

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/3800 und 16/4300 (Ergänzung)

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

<u>hier:</u>	Kapitel: 05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke
	Titel: neuer Titel	Förderung von Schulträgern privater Grundschulen bei Investitionen für den Ausbau des Gemeinsamen Lernens (Inklusion)

Erhöhung des Baransatzes

	2014	
von		0 Euro
um		362.500 Euro
auf		362.500 Euro

Datum des Originals: 17.12.2013/Ausgegeben: 18.12.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Begründung:

Ab dem Schuljahr 2013/14 wird das Gemeinsame Lernen in allen Grundschulen des Landes zum Regelfall. Die Schulträger sollen bei den hierfür erforderlichen Investitionen unterstützt werden. Die Summe orientiert sich am Ansatz, den das Land als Schulträger für die staatlichen Schulen mit dem Haushalt 2013 eingestellt hat.

Dr. Joachim Paul
Monika Pieper
Dietmar Schulz
Michele Marsching

und Fraktion